

A N F R A G E von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend Informationspolitik des Regierungsrates bei Fehlverhalten
von Verwaltungsstellen und öffentlich rechtlichen Anstalten

So wie andere Kantonalkassen beschäftigen die Fälle Omni Holding (Rey), Kleinert und Gerolag auch die Zürcher Kantonalkasse, welche bekanntlich der Aufsicht des Kantons untersteht. Für weitere Schlagzeilen sorgen die Verfehlungen des früheren Chefs für Wirtschaftswesen Dr. Raphael Huber. In beiden Problembereichen wurde die Öffentlichkeit bislang nur bruchstückhaft informiert, was unliebsame Gerüchte zur Folge hat. Dies wiederum ist gefundenes Fressen für den Boulevard-Journalismus.

In breiten Kreisen der Bevölkerung herrscht aufgrund dieser Umstände eine nicht zu unterschätzende Verunsicherung, welche die Vertrauensbasis zwischen Bevölkerung und Kantonsverwaltung zu erschüttern geeignet ist.

Ich lade daher den Regierungsrat zur Beantwortung der folgenden Fragen ein:

1. Nach was für Gesichtspunkten und in Abwägung welcher Rechtsgüter pflegt der Regierungsrat in solcherart Problemfällen Kantonsrat und Öffentlichkeit zu informieren?
2. Verfügt der Regierungsrat für solcherart Problemfälle über ein besonderes verbindliches Informationskonzept?
3. Ist der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenzen bereit, Kantonsrat und dessen Geschäftsprüfungskommission sowie Öffentlichkeit über die, die Zürcher Kantonalkasse belastenden, zuvor erwähnten Problemfälle einerseits sowie den durch die Unregelmässigkeiten des früheren Chefs Wirtschaftswesen verursachten Problemkreis andererseits zu informieren? Wenn ja, voraussichtlich zu welchem Zeitpunkt?

Hans-Jacob Heitz